

Allgemeine Situation

Die sommerlichen Temperaturen machen in den nächsten Tagen erst einmal eine Pause. Ein Regengebiet, das heute Nacht über Franken zieht, bringt deutliche Abkühlung. Erst zum Wochenende hin steigen die Werte wieder über 25°C. Das Wetter der nächsten Tage ist unbeständig, hohe Niederschlagsmengen sind nicht vorhergesagt.

Die roten Trauben sind am Umfärben, vor allem frühe Sorten sind schon fast vollständig gefärbt. Bei weißen Sorten ist Bacchus schon glasig und weich. Auch andere frühe Sorten werden schon weich. Die Reife geht beständig weiter, auch wenn die kühlen Temperaturen diese, im Vergleich zu den letzten Tagen, etwas verlangsamt.

Die Abschlussbehandlungen sind im meisten Gebiet letzte Woche durchgeführt worden.

Hinweis Oidium (Echter Mehltau)

Es werden auch an weiter entwickelten Trauben im gesamten Gebiet Befall gemeldet, daher kontrollieren Sie Ihre Anlagen regelmäßig! Oidium hat im Moment beste Bedingungen (warmes Wetter, hohe Luftfeuchtigkeit, Taunächte, hoher Vorjahresbefall).

Bei Befall – Stopp-Behandlung: ein Präparat auf Bikarbonatbasis mit höherer Wassermenge (600l - 800l) ausbringen. Um eine optimale Applikation zu erreichen, ist jede Gasse zu befahren.

Präparate sind z.B. Vitisan 6 - 12 kg/ha plus Wetcit 0,2% (= 200 ml/100l Wasser; max. 1,5 l/ha Wetcit) oder Kumar bis 5 kg/ha (Netzmittel bereits enthalten).

Bikarbonatpräparate nicht auf feuchte Laubwände oder bei großer Hitze ausbringen, da die Verbrennungsgefahr ansteigt. Um Verbrennungen zu vermeiden, darf die Konzentration in der Spritzbrühe nicht über folgende Grenzen hinausgehen – Vitisan 1,5 kg/100l, bei Kumar 0,625 kg/100l.

Beachten sie die Mischbarkeit laut Gebrauchsanleitung. Wartezeit max. 1 Tag!

Kirschessigfliege (KEF)

Bisher werden kaum KEF gefangen. Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt sind noch nicht notwendig. Fallen für das Monitoring sollten jetzt ausgehängt und beobachtet werden. Fallenfänge bitten wir zeitnah in „Vitimonitoring“ einzutragen. Sollten Sie nichts fangen, ist eine ‚Null‘-Meldung genauso wichtig.

<https://www.vitimonitoring.de/> (Detailkarte → Klasse: Fallenfang - Schädling → Objekt: KEF)

Traubennascher wie Wespen und Vögel

Um Schäden gering zu halten ist es wichtig bereits bei ersten Fraßschäden entsprechende Gegenmaßnahmen durchzuführen. Haben sich die Tiere bereits an den Fraßplatz Weinberg gewöhnt ist es bedeutend schwieriger sie fernzuhalten!

Wespen

Wespen sind zurzeit noch nicht sehr verbreitet. Damit aber keine Verletzungen an den Beeren entstehen, die weitere Probleme, wie Essigfäule, Ameisen und Anlockung von KEF verursachen können sind frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, sobald erste Fraßschäden auftreten.

- Eine Seitenbespannung mit dichten Netzen im Bereich der Traubenzone ist die sicherste Methode. Es ist darauf zu achten, dass die Netze im unteren Bereich dicht abgeschlossen werden.
- Abfangen von einfliegenden Wespen mit Flüssigfallen.

Die **Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken** für das Aushängen solcher Fallen wurde am 19. Juli 2021 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die **Allgemeinverfügung der Regierung von Mittelfranken** für das Aushängen solcher Fallen wurde am 16. August 2021 im Amtsblatt veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung können Köderfallen ausgehängt werden, die folgende Anforderungen erfüllen, damit unerwünschte Beifänge auf ein Mindestmaß reduziert werden:

Aus eigenen Erfahrungen empfehlen wir 1,5 l PET-Kunststoffflaschen, die im oberen Drittel Bohrungen mit einer Größe 5,0 mm aufweisen. Je mehr Bohrungen (mind. 12) gesetzt werden, desto besser ist die Fängigkeit der Falle. Die Bohrungen lassen sich am besten mit einem Holzbohrer auf einer Ständerbohrmaschine anbringen. Diese sollten sich im oberen Drittel der Flasche befinden. Der Flaschenkopf muss verschlossen sein. Als Köderflüssigkeit (ca. 0,5 l je Flasche) empfehlen wir eine Mischung aus 200 ml Bier, 100 ml Weinessig, 50 ml Himbeersirup, 600 ml Wasser, 100 g Zucker und ein paar Tropfen Netzmittel (Spülmittel). Die Fallen brauchen nur am Parzellenrand, an der Einflugrichtung der Wespen, ausgehängt werden. Reichen die Wespen bis zum Rand der Köderflüssigkeit sind sie zu entfernen. Nach einigen Tagen ist die Köderflüssigkeit zu erneuern. Verbrauchte Köderflüssigkeit darf nicht im Weinberg verschüttet werden.



Die Fallen dürfen erst bei beginnendem Auftreten von Wespen aufgehängt werden und sind unmittelbar nach der Weinlese wieder aus der Rebfläche zu entfernen! Wir bitten um verantwortungsvollen Umgang mit diesem Hilfsmittel!

Mitteilung zur Vogelabwehr

Folgende Verfahrensweisen sind möglich.

1. Traubenhut

Die Traubenhut ist die einfachste und umweltschonendste Maßnahme. Der Erwerb der pyrotechnischen Munition setzt allerdings einen Munitionserwerbsschein voraus. Durch Neuregelungen im Waffenrecht sind folgende Punkte zu beachten:

Das Abfeuern der Schreckschusswaffen darf ohne Waffenschein nur auf Weinbergflächen und nicht von öffentlichem Grund aus erfolgen. Schreckschusswaffen dürfen zum Weinberg nur im nicht schussbereiten und nicht zugriffsbereiten Zustand (entladen und in einer Tasche verstaut) transportiert werden.

2. Schussapparate und phonoakustische Geräte

Die Geräte dürfen nur während der Tageszeit eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten:

In reinen Wohngebieten:	700 m (50 dB (A))
in allgemeinen Wohngebieten:	500 m (55 dB (A))
in Mischgebieten / Dorfgebieten:	300 m (60 dB (A))

Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2 - fache dieser Entfernungen.

Die Art der jeweiligen Wohngebiete und gegebenenfalls weitere Vorschriften sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen.

Die Einhaltung der vorgenannten Richtlinien wird von den zuständigen Behörden überwacht!

Um Belästigungen zu vermeiden ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass keine vermeidbaren Belästigungen auftreten. Das Ausschalten am Abend darf nicht vergessen werden!

3. Verwendung von Netzen zum Schutz der Trauben vor Vogelfraß

Wenngleich viele unserer Vogelarten an den reifenden Trauben in den Weinbergen naschen, so werden doch nur durch Stare (*Sturnus vulgaris*), Schwarzamseln (*Turdus merula*) und Wacholderdrosseln oder Krammetsvögel (*Turdus pilaris*) Fraßschäden verursacht. Zum Schutz der Weinberge vor Vogelfraß ist die Anbringung von Netzen ein geeignetes Verfahren, wenn grundsätzliche Aspekte und Verhaltensweisen beachtet werden:

- Die Notwendigkeit der Verwendung von Vogelschutznetzen muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Im Allgemeinen ist dies nur in der Nähe von Waldrändern, Gebüsch und Wohngebieten gerechtfertigt.
- Das für die Tiere schonendste und beste Verfahren ist die Seitenbespannung. Sie wird daher generell an Stelle der Ganzflächenbespannung empfohlen. Eine gut verschlossene Seitenbespannung wirkt auch sehr gut gegen Wespenfraß.
- Für Ganzflächenbespannung dürfen nur blaue Netze mit einer Maschenweite von höchstens 30 x 30 mm und einer Fadenmindeststärke von 1 mm verwendet werden. Bei Neukauf von Netzen sollte die Maschenweite 25x25 mm nicht überschritten werden.
- Die Ganzflächenbespannung schützt die Trauben vor allem gegen Stare, die in Schwärmen von oben in die Weinberge einfliegen. Die blauen Netze sind straff und windsicher zu spannen. Zum Schutz der Vögel und Kleinsäuger ist sicherzustellen, dass ca. 40 cm Abstand zum Boden eingehalten wird und keine losen Enden am Boden streifen oder aufliegen. Vor allem an Waldrändern, an Hecken und Wohngebieten, wo seitlich einfliegende Vögel (Amsel, Wacholderdrossel) auftreten können, kann die Abspannung bis zum Boden zusätzlich mittels eines straff gespannten und im Boden verankerten Drahtgeflechtes erfolgen.
- Die eingetzten Rebflächen sind regelmäßig zu begehen und zu kontrollieren. Dabei ist die Verspannung der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
- Unmittelbar vor der Lese sind die Netze zu entfernen! Reste von Netzen dürfen keinesfalls in den Weinbergen liegen bleiben oder dort gelagert werden.
- Werden durch unsachgemäße Bespannungen und Handhabungen von Netzen Tiere verletzt oder getötet, so liegen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gegen Artenschutzbestimmungen vor, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Ungeachtet dessen, sollten sich Winzer im Klaren sein, dass Nachlässigkeiten dem Ansehen des gesamten Berufsstandes schaden.

Das Weinbaufax wird jetzt nur noch am Montag erscheinen, soweit keine aktuellen Hinweise notwendig sind.

LWG informiert:

Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)

Die Bayerische Staatsregierung teilt mit, dass ab **02.08.2021** Anträge zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gestellt werden können. Die Antragstellung ist bis **30.09.2021** möglich.

Es können wieder Maßnahmen zur Umstrukturierung der Zeilenbreite und Sortenumstellung von Rebflächen beantragt werden. Ebenso die Installation von Tropfbewässerungsanlagen. Auch die Förderung einer Querterrassierung von Steillagen ist möglich.

Wichtige Informationen zur Antragstellung:

- **Für alle Vorhaben müssen die beantragten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung bestockt sein. Alle Stöcke müssen unbedingt stehen bleiben!**
- **Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald dem Antragsteller eine Zustimmung der LWG zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.**

Bitte beachten Sie alle weiteren Informationen zum Förderverfahren im aktuellen Merkblatt. Die entsprechenden Unterlagen zum Antrag auf Unterstützung finden Sie im Förderwegweiser des StMELF unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Weinbau–Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen).

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen bei der LWG angefordert werden.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an die

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9801 -3522 Inge Schömig, -3520 Katharina Senft, - 3521 Peter Wolter
Mail: Peter.Wolter@lwg.bayern.de, Fax 0931/9801 -3510